



## Unentgeltliche Notebooks für Schülerinnen\*Schüler

Nach Auskunft des Landes, sollen diejenigen Schülerinnen und Schüler mit einem Endgerät ausgestattet werden, welche von Haus aus keine Möglichkeit haben am digitalen Unterricht teilzunehmen. Hinsichtlich der Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Endgerät erhalten, soll die Einkommensgrenze zur Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit) dienen. Die Entscheidung darüber, an wen die Geräte verliehen werden, soll auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen werden. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haben jedoch keinen generellen Anspruch auf die Leihe eines Gerätes.

Die Geräte werden von einem Rahmenvertragspartner zur Verfügung gestellt und mit einer Sammlung lizenzfreier Software bestückt. Die Geräte sind betriebsbereit.

Um den Bedarf kurzfristig zu ermitteln, bitten wir um Mitteilung per Mail bis zum 11.11.2020 an

[sekretariat@igs-horhausen.de](mailto:sekretariat@igs-horhausen.de)

(Betreffzeile: Notebook).

Unter Mitteilung Ihrer Kontaktdaten: Name und Klasse Ihres Kindes  
Adresse  
Email und Telefonnummer

Mit freundlichen Grüßen

Schmalen